

3. Jänner 1860.

Nº 2.

3. Stycznia 1860.

(2398)

### Kundmachung.

Nro. 55759. Auf Anordnung Seiner k. k. Apostolischen Majestät hat die Rekruteneinstellung für das Jahr 1860 zu unterbleiben.

Diese Allerhöchste Verfügung wird im Grunde hohen Erlasses Sr. Exzellenz des Herrn Ministers des Innern vom 27. I. Mts. 3. 32131 im Nachhange der hierortigen Kundmachung vom 8. I. Mts. 3. 52349, betreffend den Aufruf der zur Heeresergänzung für das Jahr 1860 bestimmten fünf Altersklassen zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 28. Dezember 1859.

(8)

### G d i k t.

(1)

Nr. 47799. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte werden die Inhaber nachstehender dem verstorbenen Tartakower lat. Pfarrer Johann Kuźmiewicz gehörigen, aus dem Nachlaß des genannten Pfarrers abhanden gekommenen, auf den Ueberbringer lautenden Pfandbriefe der galizisch-sländischen Kreditsanstalt, als:

- a) Serie V. Nr. 5459 dto. 1. Juli 1849 über 100 fl. M.
  - b) Serie V. Nr. 6422 dto. 1. Jänner 1850 über 100 fl. M.
- Die Inhaber der mit obigen Pfandbriefen hinausgegebenen Talons wie auch d. r. 4% Zinsen-Roupons und zwar dieser letzteren
- a) vom Pfandbriefe Serie V. Nr. 5459 für die Zeit vom 1. Juli 1858 bis letzten Juni 1859.
  - b) vom Pfandbriefe Serie V. Nr. 6422 für die Zeit vom 1. Juli 1858 bis letzten Dezember 1859 aufgefordert, daß sie diese Pfandbriefe sammt Roupons und Talons binnen drei Jahren vom Tage der letzten Einschaltung dieses Edikts in die Lemberger Zeitungsbücher um so gewisser beibringen oder ihre allfälligen Rechte auf diese Pfandbriefe sammt Roupons und Talons darthun, widrigens solche für amortisiert erklärt werden würden.

Lemberg, den 7. Dezember 1859.

(9)

### Konkurs-Ausschreibung.

(1)

Nr. 2282. Bei dem Krakauer k. k. Oberlandesgerichte ist eine Mathstelle mit dem jährlichen Gehalte von 2100 fl. ö. W. und mit dem Vorrückungsrecht in die höhere Gehaltsstufe von 2625 fl. ö. W. in Erledigung gekommen.

Bewerber, welche um Verleihung derselben einschreiten wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege binnen vier Wochen von der dritten Einschaltung der gegenwärtigen Konkurs-Ausschreibung in die Wiener Zeitung an das k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium in Krakau zu überreichen, und anzugeben, ob dieselben mit einem oder dem anderen Beamten des Oberlandesgerichts und in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes.  
Krakau, den 27. Dezember 1859.

(6)

### G d i k t.

(1)

Nr. 7630. Vom Tarnopoler k. k. Kreisgerichte wird hiermit kundgemacht, daß der Tarnopoler k. k. Notar Rosciuslaw Piątkiewicz zur Wornahme der im §. 183 lit. a. der Not.-Ordnung bezeichneten gerichtlichen Akte in Verlassenschafts-Angelegenheiten für alle in der Stadt Tarnopol und dem Bezirke Tarnopol vorkommenden, der Gerichtsbarkeit dieses Gerichtshofes zufallenden derlet Abhandlungen bestellt werde.

Tarnopol, am 19. Dezember 1859.

### E d y k t.

Nr. 7630. C. k. sąd obwodowy Tarnopolski uwiadamia niniejszem, iż c. k. notaryusza Rosciusława Piątkiewicza do przedsięwzięcia określonych w §. 183 lit. a. ustawy dla notaryuszów, czynności sądowych w wypadkach spadkobierczych w samem mieście Tarnopolu i jego okręgu zajść mogących, temuż sądowi obwodowemu do postępowania przynależnych, niniejszem upoważnia.

Tarnopol, dnia 19. grudnia 1859.

(7)

### G d i k t.

(1)

Nr. 3716. Vom k. k. Jaroslauer Bezirkssamte als Gericht als Verlassenschaftsabhandlungs-Behörde wird allgemein bekannt gegeben, daß der k. k. Notar Herr Dr. Mochnicki im Grunde §. 29 des kais. Patentes vom 9. August 1854 und §. 183 N. D. zum Gerichtskommissär für alle Akten in Verlassenschaftsabhandlungs-Angelegenheiten im ganzen Sprengel dieses k. k. Bezirksgerichtes bestellt wurde, daher ihm die, nach dem Gesetzen von diesem Gerichte als Verlassenschafts-abhandlungs-Behörde zu verhandelnden Todesfälle anzugezeigen sind.

Vom k. k. Bezirkssamte als Gericht.  
Jaroslau, am 14. Dezember 1859.

### Obwieszczenie.

(3)

Nr. 55759. Z rozkazu Jego c. k. Apost. Mości, Najjaśniejszego Pana, zaniechany być ma pobór rekrutów na rok 1860.

Najwyższe to rozporządzenie podaje się do powszechniej wiadomości w moc rozporządzenia Jego Excellencyi, pana ministra spraw wewnętrznych, z dnia 27. b. m. Nr. 32.131 dodatkowo do obwieszczenia Namiestnictwa tutejszego z 8. b. m. Nr. 52.349 względem zwołania pięciu klas wieku dla uzupełnienia armii na rok 1860.

Z c. k. galicyjskiego Namiestnictwa.  
Lwów, 28. grudnia 1859.

### G d i k t.

(1)

Nro. 12849. Vom Czernowitzer k. k. Landesgerichte werden in Folge Ansuchens der Herren Eudoxius und Nicolaus v. Hormuzaki, Eigenthümer und Bezugsberechtigte von Antheilen des in der Bukowina liegenden Gutes Stanestie am Czeremosz, behufs der Zuweisung des mit dem Erlasse der Bukowinaer k. k. Grund-Entlastungs-Kommission vom 4. Dezember 1858 Z. 743 für die obigen Guts-Antheile bewilligten Vorschusses auf das Urbarial-Entschädigungs-Kapital pr. 37434 fl. 10 fr. Diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf dem genannten Gute zusteht, hemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. Februar 1860 beim Czernowitzer k. k. Landesgerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

- a) Die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes, Haus-Nr. des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen verschene und legalisierte Vollmacht beizubringen hat;
- b) den Betrag der angesprochenen Hypothekar-Forderung sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in soweit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapital genießen;
- c) die buchliche Beziehung der angemeldeten Post, und
- d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichts hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme der gerichtlichen Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Überweisung auf den obigen Entlastungs-Kapitals-Vorschuß auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Kapitals gelten würde, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird.

Der die Anmeldefrist versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittels gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne des §. 5 des k. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer buchlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des k. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathä des k. k. Landesgerichts.

Czernowitz, am 30. November 1859.

### Konkurs-Verlautbarung.

(1)

Nro. 7143. Vom Samborer k. k. Kreisgerichte wird zu Folge hoher oberlandesgerichtlichen Verordnung vom 6. I. M., Zahl 28141, für die Notarstelle zu Stryj, womit ein Kaufsonderlag von 1050 fl. ö. W. verbunden ist, der Konkurs mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß die Bewerber in ihren binnen vier Wochen von der dritten Einschaltung dieser Konkurs-Verlautbarung in die Lemberger Zeitungen gerechnet, an dieses Gericht zu überreichenden Gesuchen, die im §. 7 der Notariatsordnung vom 21. Mai 1855, Zahl 94, N. G. B. und Art. IV. des kais. Patentes vom 7. Februar 1858, Zahl 23, N. G. B. vorgeschriebenen Erfordernisse nachzuweisen haben.

Aus dem Rathä des k. k. Kreisgerichts.

Sambor, am 17. Dezember 1859.

## (1) G d i k t. (1)

Nro. 19116. Vom f. f. städt. deleg. Bezirksgerichte für die Stadt Lemberg und deren Vorstädte in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 25. Jänner 1857 zu Lemberg ohne Hinterlassung einer lebenswilligen Anordnung verstorbenen gr. kath. Weihbischofs Johann Bochenksi eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem f. f. Gerichte zur Anmeldung und Darbringung ihrer Ansprüche den 14. Mai 1860 um 9 Uhr Vormittags im Kommiss.-Lokale Nro. 5 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, dagegen jene Gläubiger, welche ihre Forderungen an die besagte Nachlaßmasse bisher zwar angemeldet, aber nicht rechtsbeständig dargethan haben, bei der fräglichen Tagfahrt die Richtigkeit und Liquidität dieser ihrer angemeldeten Forderungen darzuthun, wodurch denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch bestünde als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Lemberg, am 10. Dezember 1859.

## (4) G d i k t. (1)

Nro. 8312. Vom f. f. Przemyśler Kreisgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Onufrius Truskolawski und dessen dem Namen, Wohnorte und Leben nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider denselben Herr Venzel und Anton Lisowiecki wegen Extrabulitur der auf den Gütern Morochow dom. 32. pag. 416. n. 11. on. haftenden Summe von 1000 flp. s. N. G. und Bezugsposten unterm 15. November 1859, Zahl 8312, eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem Beschuß vom Heutigen zur Zahl 8312 zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 14. Februar 1860, 10 Uhr Vormittags hiergerichts bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das f. f. Kreisgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Kozłowski mit Substitution des hiesigen Landes-Advokaten Dr. Zezulka als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem f. f. Kreisgerichte anzugezeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom f. f. Kreisgerichte.

Przemyśl, am 30. November 1859.

## (2400) G d i k t. (3)

Nro. 46511. Vom Lemberger f. f. Landes- als Zivilgerichte wird der, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Fr. Barbara 1ter Che Kielbowicz, 2ter Kasprovicz, und für den Fall ihres Absterbens ihren dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben hiermit bekannt gegeben, daß Fr. Martianna Rawska gegen dieselbe unterm 11. November 1859, z. Z. 46511, eine Klage wegen Extrabulitur des dom. 2. pag. 409. n. 1. on. intabulirten Nutzenungsrechtes im Lastenstande der, in Lemberg sub Nro. 170  $\frac{3}{4}$  gelegenen Realität ausgetragen habe, welche gleichzeitig auf den 18. Jänner 1860 um 10 Uhr Früh zur mündlichen Verhandlung defrettit wurde, und da der Wohnort der Belangten unbekannt ist, so wurde derselben zur Vertretung der Herr Landes-Advokat Dr. Blumenfeld mit Substitution des Herrn Landes-Advokaten Dr. Madurowicz auf deren Gefahr und Kosten beigegeben, mit welchem dieser Rechtsstreit verhandelt und nach Gesetz entschieden werden wird.

Aus dem Hause des f. f. Landesgerichts.

Lemberg, den 22. November 1859.

## (2393) G d i k t. (3)

Nro. 3350 - 4842 - Civ. Von dem f. f. Bezirksgericht zu Stryj wird bekannt gemacht, daß am 6. Jänner 1858 der Gutepächter Heinrich Epperlein zu Zawadów mit Hinterlassung eines Kodizills und

der gesetzlichen Erben Karl Epperlein, Julian und Vincenz Epperlein, Stanislaus, Claudia, Evelina und Johann Lekezyńskie und Karl Gajo gestorben sei.

Ta dem Gerichte der Aufenthalt des Karl Gajo unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbsverklärung anzubringen, wodurchfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Kurator Herrn Advo- katen Dr. Dzidowski abgehendt werden würde.

Stryj, am 22. Dezember 1859.

## (2394) Konkurs-Kundmachung. (3)

Nro. 43679. Zu besehen: Eine Amts-Offizialstelle für die Kassen in der XI. Diätentasse mit dem Gehalte jährlicher 735 fl. und mit der Verbindlichkeit zum Eilige einer Kauzion im Gehaltsbetrage.

Die Gesuche um diese Stelle oder eventuell um eine Offizialstelle mit 630 fl., 525 fl., 472 fl. 50 fr., 420 fl. und Kauzionspflicht, oder eine Assistentenstelle mit 525 fl., 472 fl. 50 fr., 420 fl., 367 fl. 50 fr. und 315 fl. sind unter Nachweisung der abgelegten Prüfungen aus der Staatsrechnungswissenschaft und den Kassarorschiften über der erlangten Nachsicht dieser Prüfungen bis Ende Jänner 1860 bei der Finanz-Landes-Direktion in Lemberg einzubringen.

Lemberg, am 16. Dezember 1859.

## (26) Aufruf (1)

an die Herren Gläubiger der Nachlaßmasse des Ferdinand Engel.

Nr. 75. Gemäß §. 20 der Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 N. G. B. Nr. 90 wird in dem über die Nachlaßmasse des Ferdinand Engel eingeleiteten Vergleichsverfahren die Schlussverhandlung auf den 23. Jänner 1860, 10 Uhr Vormittags im Amtslokale des Gefertigten sub Nro. 132  $\frac{1}{4}$  bestimmt.

Es werden daher alle angemeldeten, an der Ferdinand Engelschen Nachlaßmasse beteiligten Gläubiger eingeladen, zu dieser Vergleichsverhandlung persönlich oder durch einen Machhaber, welcher jedoch mit einer schriftlichen, auf Vergleich lautenden Vollmacht versehen sein muß, zu erscheinen, zugleich die Original-Dokumente, worauf sie ihre Forderungen gründen, mitzubringen.

Lemberg, den 1. Jänner 1860.

Franz Postępski,  
f. f. Notar als delegirter Gerichts-Kommissär.

## Odezwawa

do p. wierzyicieli masy spadkowej Ferdynanda Engla.

W rozpoczęciem postępowania układu zgody z wierzyicielami masy spadkowej Ferdynanda Engla, stosownie do §. 20. rozporządzenia ministeryjnego z dnia 18. maja 1859 l. 90. dz. pr. p. termin do estatecznej rozprawy w kancelaryi podpisaneego pod l. 132  $\frac{1}{4}$  odbyć się mającej na dzień 23. stycznia 1860 o godzinie 10. przedpołudniem ustanawia się.

Wzywa się przeto p. wierzyicieli, którzy ze swimi pretensjami zgłosili się, aby do postępowania ostatecznego osobiście lub przez zastępcę, w szczegółowe pełnomocnictwo opatrzonego, na dniu powyższym w biurze podpisaneego jawili się, i dokumenta wierzytelności swojej tyczące się przedłożyli.

Lwów, dnia 1. stycznia 1860.

Franciszek Postępski,  
c. k. notaryusz jako delegowany sądowy komisarz.

## (16) Uwiadomienie. (1)

Nr. 2312. C. k. Sąd powiatowy w Mikołajowie wzywa Annę z Gaśiorowskich Pałaczowską, aby w przeciągu roku od niniejszego ogłoszenia rachując oświadczenie, czyli spadek po ś. p. matecz swojej Melanii Gaśiorowskiej w Nadiajyczach bez testamentu w dniu 29. marca 1859 zmarłej pozostały, przyjmuje, inaczej po bezskutecznym upływie powyższego terminu pozostałość reszcie spadkobierców, którzy swe oświadczenie przyjęcia spadku złożyli przyznana zostanie.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Mikołajów, dnia 13. grudnia 1859.

## Anzeige-Blatt.

## Deutsche Continental-Gas-Gesellschaft.

## Gas-Anstalt: Lemberg.

Um einzelnen Missverständnissen, welche unsere vorjährige Bekanntmachung wegen Herabsetzung der Gaspreise für größere Privat-Consumen hervorgerufen, zu begegnen, erlassen wir hiermit an deren Stelle folgende Bekanntmachung:

Die Flammenzahl ist nur für das Kalenderjahr, in welchem die Größnung einer Gasleitung erfolgt, für die Preisfestsetzung maßgebend; für dies eine Jahr werden also, ganz abgesehen vom Gasconsum, bei Leitungen von 5 bis 9 Flammen 5 fl. 45 kr. C. M., für 10 bis 19 Flammen 5 fl. 30 kr. u. s. w. berechnet. Vom Ablauf dieses ersten Jahres ab wird dagegen lediglich der im Vorjahr ermittelte Consum der Preisbestimmung zu Grunde gelegt. Wer demnach weniger als 15.000 Cubifuß verbraucht hatte, gleichviel ob bei 2 oder 50 Flammen, zahlt im nächsten Jahre den Normalpreis

von 6 fl. C. M.; wer mehr als 15.000 Cubifuß und weniger als 30.000 Cubifuß verbraucht hatte, 5 fl. 45 kr.; bei mehr als 30.000 und weniger als 60.000 Cubifuß 5 fl. 30 kr.; bei mehr als 60.000 und weniger als 120.000 Cubifuß 5 fl. 15 kr. und bei mehr als 120.000 Cubifuß 5 fl. C. M.

Hier nach wird am Schluß jedes Jahres der Preis für das nächstfolgende vom Neuen bestimmt; jede Preisfestsetzung gilt also nur für 1 Jahr.

Auf öffentliche Gebäude, welchen ohnedies schon durch den mit der Stadt abgeschlossenen Vertrag ein ermäßigter Gaspreis von 5 fl. C. M. zugestichert ist, hat vorstehende Bestimmung selbstredend keine Beziehung.

Dessau, den 1. Januar 1860.

Das Directorium der deutschen Continental-Gas-Gesellschaft.

Oechelhaeuser.

## Doniesienia prywatne.